

ENTWURF

1 x Reinschrift absenden (ggf. mit Anlagen)
1 x Entwurf zur Akte / Wiedervorlage
geschrieben 11.04.2024
abgesandt
Bearbeiter(in): Frau Krüger
Ans BZSt gesandt 11.04.2024

FINANZAMT
GRIMMA

Finanzamt Grimma | Postfach 11 26 | 04661 Grimma

Firma
MWH Bau GmbH
Lindenstr. 4
04828 Bennewitz

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	238
Steuernummer:	23811407356
Sicherheitsnummer:	45600555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma MWH Bau GmbH, Lindenstr. 4, 04828 Bennewitz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11. April 2024 bis zum 10. April 2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.